

Konzept

Zuteilung der Ablage-Kästchen für Schülerinnen und Schüler

Allgemeines:

Den Schülerinnen und Schülern stehen 90 Ablage-Kästchen zur Verfügung. Die Zuteilung erfolgt jeweils für ein ganzes Schuljahr. Schülerinnen und Schüler, welche im Besitz eines Ablage-Kästchens sind, müssen untenstehende Richtlinien einhalten, ansonsten ihnen das Kästchen nicht weiterhin zur Verfügung steht.

Kriterien für Zuteilung:

Die Schulleitung teilt die Kästchen zu. Für die Zuteilung werden folgende Kriterien angewendet:

- keine Möglichkeit, Schulmaterial im Schulzimmer zu deponieren
- Länge des Schulweges
- besondere Umstände

Kosten:

Schülerinnen und Schüler bezahlen beim Bezug des Schlüssels ein Haftgeld von Fr. 50.- Dieser Betrag wird ihnen bei der Rückgabe des Kästchen vollumfänglich zurückbezahlt, falls das Kästchen in sauberem und unbeschädigtem Zustand zurückgegeben wird. Reparaturen und Reinigung im Innern des Kästchens werden nach Aufwand verrechnet.

Der Verlust eines Schlüssels wird mit dem Haftgeld verrechnet und mit Fr. 50.- belastet.

Richtlinien zur Aufbewahrung von Material:

In den Ablagefächer darf nur Schulmaterial aufbewahrt werden.

Verbote:

Es ist verboten, Esswaren, Getränke, Turn- und Sportkleider, feuchte Frotteetücher und feuchte Kleider im Kästchen zu deponieren.

Kontrolle:

Die Schulleitung hat Zugang zu sämtlichen Ablage-Kästchen und kontrolliert regelmässig, ob die Richtlinien zur Aufbewahrung von Material eingehalten sind. Bei Nichteinhaltung der Richtlinien entscheidet die Schulleitung über eine weitere Benützung des Kästchens.